

Vorschlag für eine Änderung der

Satzung des Klevischen Vereins für Kultur und Geschichte e.V. in der Fassung vom 26. Juni 2018

§ 9 - Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für
 - a) die Satzungsänderung,
 - b) die Wahl des Vorstandes sowie dessen Entlastung,
 - c) die Wahl der Kassenprüfer,
 - d) die Beitragsfestsetzung,
 - e) die Auflösung des Vereins,
 - f) ggf. die Wahl eines Beirates.

VORSCHLAG: den Punkt f) streichen

§ 11 - Beirat

1. Der Vorstand kann einen Beirat einberufen.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten, ihn bei seiner Tätigkeit zu unterstützen und die Vereinszwecke zu fördern. In den Beirat sollen daher bevorzugt fachkundige und/oder den Interessen des Vereins zugewandte Persönlichkeiten für einzelne Aufgabengebiete gewählt werden.

VORSCHLAG: § 11 streichen

Alle anderen § werden entsprechend vorgerückt: statt § 12 – Geschäftsjahr muss es heißen:
§ 11 – Geschäftsjahr usw.

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrem Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 26.06.2018 in Kraft.

ÄNDERUNGSVORSCHLAG: Diese Satzung tritt mit ihrem Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 13.06.2019 in Kraft.